



**Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association fédérale de tir à l'arbalète AFTA**

Antrag Solidaritätsbeitrag gegen Waffeninitiative

**Antrag für einen Beitrag des EASV an die
Abstimmungskampagne gegen die Initiative „Für den
Schutz vor Waffengewalt“**

An: Delegiertenversammlung EASV 2010
Von: Zentralkomitee (ZK) und Rechnungsprüfungskommission (RPK) des EASV
Datum: 23. Januar 2010
Betreff: Bereitstellung eines finanziellen Beitrags des EASV an die geplante Abstimmungskampagne gegen die eidgenössische Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz

Inhalt

1. Anlass, Begründung	2
2. Haltung und Stellungnahme des ZK und der RPK	2
3. Antragsformulierung	3

1. Anlass, Begründung

Initiative eingereicht

- Die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ ist am 23.02.2009 mit rund 107'000 gültigen Unterschriften eingereicht worden.
- Zielsetzung der Initiative ist es, eine unserer gesellschaftspolitischen Ausrichtung widersprechende Waffengesetzgebung zu errichten, den Volkssport „Schiessen“ zu gefährden sowie die waidgerechte Jagd und das Sammeln von Kulturgut zu behindern.
- Dieser Zielsetzung stellen sich Schützen, Jäger, Waffensammler und alle dem Milizsystem in unserer Militärpolitik verpflichteten Interessierte dezidiert entgegen.
- Das EJPD wurde vom BR beauftragt, die Botschaft zur Volksabstimmung über die Waffeninitiative vorzubereiten; die Abstimmung dürfte im Herbst 2010 oder im Frühjahr 2011 anstehen.

Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS) wird aktiv

Die IGS, bei der der EASV Mitglied ist, stellt fest, dass 2011 ein Wahljahr ist und vermutlich nicht alle Parteien ein grosses Interesse an einer Abstimmung kurz vor den Eidg. Wahlen haben. Um die Abstimmung zu gewinnen, brauche es einen starken Zusammenhalt der IGS. Daher macht sich die IGS an die Planung einer Abstimmungskampagne und bespricht sich mit verschiedenen Werbeagenturen und beginnt mit dem Aufbau einer Kampagnenorganisation. Aufgrund dieser Arbeiten kann der finanzielle Aufwand für eine effektive Kampagne abgeschätzt werden, er beläuft sich je nach Präsenz in der Öffentlichkeit auf 1.5 bis 2.5 Mio Fr. Es wird ein erster Schlüssel für die Kostenaufteilung erstellt, welcher einen Grundbeitrag pro Verband und einen Individualbeitrag (pro Mitglied) vorsieht. In einer ersten Vernehmlassung stellt sich diese Kostenverteilung als nicht praktikabel heraus und es werden in einer zweiten Runde mit freiwilligen, den Möglichkeiten der Mitgliederverbände besser angepassten Beiträgen fast ebenso viel Unterstützungsbeiträge zugesichert. Dies alles unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe der beteiligten Verbände.

Heute in Aussicht gestellte Beiträge

Durch die in der IGS organisierten Verbände wurde bis heute eine Summe von knapp 1.6 Mio Fr. unter erwähntem Vorbehalt zugesagt. Weitere Unterstützungsbeiträge sollen durch interessierte Verbände und Organisationen und durch Sammel- und Spendenaktionen zusammengebracht werden.

2. Haltung und Stellungnahme des ZK und der RPK

Beurteilung

Grundsätzlich sind ZK und RPK überzeugt, dass die Waffeninitiative auch aus unserer Sicht kompromisslos abzulehnen ist. Zu stark würde der Schiesssport in seiner Ausübung eingeschränkt und behindert, ja zum Teil Anlässe verunmöglicht. Auch wenn der Armbrustschiesssport nicht in erster Linie betroffen wäre, so würden auch wir sicher langfristig unter dem Imageverlust und dem weiteren Nachlassen der Popularität des Schiessens in der Schweiz (mit-)leiden. Dieser Beurteilung folgt die Überzeugung, dass die Unterstützung der Kampagne in einer solidarischen, angemessenen Form durch den EASV angebracht, wenn nicht notwendig ist.

Vorgeschlagener Betrag war zu gross für EASV

Nach dem ersten Verteiler hätte sich der EASV Beitrag auf ca. Fr. 30'000 belaufen, was ca. Fr. 20 pro Mitglied sind oder mehr als 20% des Eigenkapitals der Verbands entsprechen. Dies wurde eindeutig als ausserhalb der Möglichkeiten des EASV liegend beurteilt und entsprechend der IGS kommuniziert. Die Vorstellung des ZK und der RPK für einen vernünftigen, annehmbaren Beitrag liegen bei ca. Fr. 10 pro Mitglied.

Finanzierung

Der Beitrag an die Kampagne ist ein Akt der Solidarität der Schützengemeinschaft gegenüber, daher liegt der Gedanke nahe, diesen aus dem Solidaritätsfonds zu entnehmen. Dieser Fonds hat per Ende 2009 einen Bestand von Fr. 107'900 und hat in den letzten 5 Jahren um mehr als Fr. 12'000 zugenommen. Gemäss Reglement beschliesst die DV EASV über Entnahmen aus dem Fonds. In diesem darf ein Grundbetrag von Fr. 10'000 nicht unterschritten werden. Eine Entnahme von Fr. 15'000 für einen einmaligen „Solidaritätsbeitrag“ zu einem derart wichtigen Thema, ist daher zu verantworten. Der EASV beweist durch diesen Beitrag von ca. Fr. 10 pro Mitglied, eine gelebte Solidarität mit der Schützengemeinschaft in der Schweiz.

3. Antragsformulierung

Das Zentralkomitee und die RPK beantragen der EASV DV 2010:

- **Die Bereitstellung eines finanziellen Beitrags an die Abstimmungskampagne der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz gegen die „Waffeninitiative“.**
- **Der Beitrag beläuft sich auf Fr. 15'000 und wird dem Solidaritätsfonds des EASV entnommen.**

Das Zentralkomitee und die RPK empfehlen den Delegierten der EASV DV vom 27. März 2010 den Antrag gutzuheissen.

Für die UV-Präsidentenkonferenz vom 23. Januar 2010 in Biel ist die Leistung eines Beitrags an die Abstimmungskampagne unbestritten. Sie unterstützt den vorliegenden Antrag.

Biel, 23. Januar 2010

Präsident ESAV, Andreas Burkhalter

Präsident RPK EASV, Hans Gerber